

Ä4 Nachhaltig leben und wirtschaften in den bayerischen Alpen

Antragsteller*in: KV Augsburg-Stadt

Beschlussdatum: 28.09.2017

Änderungsantrag zu A6

In Zeile 75 löschen:

- Produkts "Urlaub auf dem Bauernhof".

In Zeile 82:

- Wirksame Reduzierung des Wildverbisses. ~~Stopp von Kahlschlägen.~~
- Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes: Jagdpachtflächen je Pächter dürfen bei Neuverpachtungen im Flachland maximal 500 Hektar und im Hochgebirge maximal 1.000 Hektar betragen.
- Die Jagdzeiten des Schalenwilds soll an wildbiologische Gesichtspunkte angepasst werden.
- Stopp von Kahlschlägen.

Begründung

Hemmnisse bei der effektiven Bejagung sind oft die zu großen Jagdreviere. So ist es keine Seltenheit, dass ein Jagdpächter mehrere tausend Hektar am Stück pachtet. Solche Flächengrößen sind nicht effektiv jagdlich bewirtschaftbar und machen sie zum Privileg weniger, denn nur finanzkräftige Jäger können sich den Jagdpachtzins für solch große Reviere leisten.